

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 3. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.03.2022

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/21:20 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war öffentlich.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	virtuell
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	ab 19:00 Uhr
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	virtuell
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	ab 18:46 Uhr
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	ab 18:54 Uhr
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	virtuell
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	

Lauer, Céline	Referat für Kultur	
Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	
Münster, Hannelore	Referat für Schulen	virtuell
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	ab 19:46 Uhr
Spiess, Josef	Referat für Bau	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

Verwaltung:

Grüner, Michaela		
König, Andreas		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Pletl, Michael		
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Ziegler, Petra		
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Gäste:

Herr Christian Wörle
Hr. Prof. Dr. Ing. Wolfgang Mauch

Herr Michl

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Bauantrag;
Anbau eines Wintergartens und einer Balkonverglasung an das bestehende Reiheneckhaus, Zeisigweg 1, FlNr. 1850/1
- 4 Bauantrag;
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und offenem Stellplatz, Adalbert-Stifter-Weg 2, FlNr. 1945/15
- 5 Bauantrag;
Neubau einer Lagerhalle und eines LKW-Abstellplatzes, Brucker Straße/Max-Planck-Straße, FlNr. 2012/16
- 6 Jahresrechnung 2021
- 7 Digitale Schule
- 8 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme der Gemeinde im Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 (LEP-E)
- 9 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule;
1.Vergabe von Bauleistungen nach EU-weiten Ausschreibungsverfahren;
2.Beauftragung von Nachträgen
- 10 Bauhofaußenanlagen; Vergabe
- 11 Starzelbachschule
Beschaffung einer elektronischen Schließanlage für den Anbau und Altbestand
- 12 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022; Temporäre Errichtung von Tiny-Houses auf dem Grundstück Niblerstraße ;FlNr.1953/14
- 13 Bericht über die Anmeldewoche in der Kinderbetreuung
- 14 Schenkung an Partnergemeinde Wischgorod
- 15 Verschiedenes

Aktuelle 10 Minuten

EB gratuliert Fr. Hornung und Hr. Bode zu den runden Geburtstagen.

EB bedankt sich bei den vielen Helfern für die Unterstützung für Wischgorod und gibt Informationen weiter zum aktuellen Stand der Spenden.

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top	Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)
------------	--

Keine Wortmeldungen.

Top 1	Genehmigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster gibt bekannt, dass TOP 13 und TOP 14 abgesetzt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung, daher so genehmigt.

Top 2	Genehmigung von Niederschriften
--------------	--

Keine Wortmeldungen, somit ist das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 genehmigt.

**Top 3 Bauantrag;
Anbau eines Wintergartens und einer Balkonverglasung an das bestehende
Reiheneckhaus, Zeisigweg 1, FlNr. 1850/1**

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.03.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 3d Rabenstraße Nord.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt den Anbau eines Wintergartens und einer Balkonverglasung an das bestehende Reiheneckhaus.

Abweichungen:

GF

Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GF = 175 m² wird mit beantragter GF = 204,31 m² um 29,31 m² überschritten.

Beurteilung:

GF

Der Antrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht, da der Planer die Auffassung vertritt, dass das Dachgeschoss bei der Geschossflächenberechnung nicht zu berücksichtigen sei, da es mangels eines 2. Rettungsweges, keine Aufenthaltsraumqualität vorweise. Eine Rücksprache mit dem Landratsamt Fürstentfeldbruck, das für die bauordnungsrechtliche Beurteilung des Antrags zuständig ist, ergab, dass die Räume aufgrund ihrer Größe Aufenthaltsqualität hätten und ein 2. Rettungsweg durch größere Fenster bzw. Schaffung eines Austritts, hergestellt werden könnte. Somit sind die Flächen im Dachgeschoss, auch wenn sie derzeit nicht als Aufenthaltsräume beantragt werden, laut Auskunft des Landratsamtes zur Geschossfläche zu rechnen.

Aufgrund dieser Rechtsauffassung hat die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, um im Rahmen der Genehmigung die Bewertung des Dachgeschosses und somit die Frage, ob das Dachgeschoss bei der Geschossflächenberechnung berücksichtigt werden muss, förmlich durch das Landratsamt zu klären.

Aufgrund der vorbeschriebenen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen durch das hierfür zuständige Landratsamt, sind die Flächen im Dachgeschoss zur Geschossfläche zu rechnen. Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige GF = 175 m² wird somit mit beantragter GF = 204,31 m² um 29,31 m² überschritten.

Bereits im Jahr 2002 wurde auf der Ostseite des Gebäudes der Anbau eines Wintergartens genehmigt. Dabei konnte die gemäß Bebauungsplan höchstzulässige Geschossfläche von 175 m² noch eingehalten werden (171,81 m²). Mit dem nun auf der Südseite beantragten

Wintergarten mit einer Tiefe von 4,04 m und einer Breite von 6,235 m bzw. 5,92 m und der gleichzeitig beantragten Balkonverglasung im 1. OG mit einer Größe von 6,235 m x 1,31 m, ergibt sich die bereits oben genannte Überschreitung um 29,31 m².

Um hinsichtlich der Größe der Überschreitung der Geschossfläche keinen Bezugsfall zu schaffen und den bestehenden Grundsatzbeschluss bezüglich einer Überschreitung der Geschossfläche bei Wintergärten bis zu maximal 12,0 m nicht in Frage zu stellen, sollte aus Sicht der Verwaltung an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten werden und die notwendige Befreiung bezüglich der Überschreitung der Geschossfläche nicht befürwortet werden.

Beratung:

Frau Ziegler erläutert die Beschlussvorlage. Erster Bürgermeister Peter Münster ergänzt, dass das Thema Anbau von Wintergärten zur energetischen Verbesserung des Gesamtgebäudes Maß der baulichen Nutzung in der nächsten Sitzung der Ortsentwicklungskommission behandelt würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag bezüglich Anbau eines Wintergartens und einer Balkonverglasung an das bestehende Reiheneckhaus auf dem Grundstück FlNr. 1850/1, Zeisigweg 1 ab.

Grund:

Überschreitung der Geschossfläche

Hinweis an das Landratsamt:

Grundlage des ablehnenden Beschlusses ist die Einbeziehung des Dachgeschosses in die GF-Berechnung, da hier Räume zur Nutzung als Aufenthaltsräume geeignet sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Top 4	Bauantrag; Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und offenem Stellplatz, Adalbert-Stifter-Weg 2, FlNr. 1945/15
--------------	--

Vortrag:

Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:

Bauort:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 30.11.1996 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 7 Eichenau Nordost.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt die Errichtung eines Zweifamilienhauses (E+I-Bauweise) mit Doppelgarage und offenem Stellplatz.

Abweichungen:

Baugrenzen

Die nördliche Baugrenze wird mit der Eingangsüberdachung auf eine Länge von 2,90 m um 1,0 m überschritten.

Dachneigung

Die gemäß Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung beträgt 28-45°. Der Gebäudeteil auf der Südseite, der lediglich erdgeschossig ausgeführt wird, wird mit einer Dachneigung von 20° beantragt.

Dachform Garage

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen mit Sattel- oder Walmdächern auszuführen. Beantragt wird die Garage mit einem begrünten Flachdach.

Stellplatzsituierung

Der beantragte offene Stellplatz befindet sich vollständig im 5-Meter-Vorgartenbereich.

Beurteilung:

Baugrenzen

Die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit der Eingangsüberdachung auf eine Länge von 2,90 m um 1,0 m kann aus Sicht der Verwaltung wegen Geringfügigkeit befürwortet werden.

Dachneigung

Die Dachneigung von 20° für den erdgeschossigen Gebäudeteil auf der Südseite wird aufgrund der darüber situierten Fenster, die der Belichtung des Kinderzimmers bzw. des Bades dienen, beantragt. Aus Sicht der Verwaltung ist diese geringere Dachneigung gestalterisch vertretbar, so dass der notwendigen Befreiung zugestimmt werden kann.

Dachform Garage

Die beantragte Garage soll mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden. In der näheren Umgebung sind bereits mehrere Flachdachgaragen vorhanden. Da die Erteilung von Befreiungen in vergleichbaren Fällen bestehende Verwaltungspraxis ist, ist die notwendige Befreiung aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

Stellplatzsituierung:

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssen offene Stellplätze mindestens 5 Meter von der Straßenbegrenzungslinie entfernt errichtet werden. In begründeten Ausnahmefällen können sie im Vorgartenbereich zugelassen werden, solange 2/3 der Vorgartenfläche nicht für Stellplätze genutzt wird und unbefestigt bleibt. Durch den beantragten offenen Stellplatz werden mehr als 1/3 des Vorgartenbereiches versiegelt. Die Zufahrt zum Stellplatz dient jedoch gleichzeitig auch als Zufahrt zur Doppelgarage, wodurch die Versiegelung des Gesamtgrundstücks mehr als nur unwesentlich vermindert wird. Im Hinblick auf die Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung, die für solche Fälle eine Ausnahme vorsieht (§ 6 Abs. 4 OGS) sollte aus Sicht der Verwaltung der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Stellungnahme zur Grünordnung:

Mit dem Bauantrag wurde ein Freiflächengestaltungsplan mit integriertem Baumbestandsplan im Maßstab 1:100 eingereicht.

Baumbestand

Auf dem Grundstück finden sich zwei Blutpflaumen (Baum 2 und 3), ein Apfelbaum (Baum 4) sowie ein Haselheister. Weitere Bäume, u.a. eine Esche (Baum 1) liegen auf der Grundstücksgrenze und sind damit Grenzbäume im halben Eigentum des Grundstückseigentümers.

Alle in den Planunterlagen dargestellten Gehölze auf dem Grundstück sowie der Grundstücksgrenze sollen im Zuge des Bauvorhabens erhalten bleiben.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind mindestens so viele Bäume zu pflanzen, dass auf je angefangene 200 m² Grundstücksfläche ein großkroniger Baum kommt. An jeder Grundstückszufahrt ist mindestens einseitig ein großkroniger Laubbaum 1. Ordnung zu pflanzen.

Bei einer Grundstücksfläche von gerechnet 800,00 m² sind somit vier Bäume auf dem Grundstück erforderlich und mit dem zum Erhalt vorgesehenen Gehölzbestand bereits auf dem Grundstück vorhanden. Unter Berücksichtigung, dass mehrere nicht anrechenbare Grenzbäume auf der Grundstücksgrenze stocken, ist es nach Ansicht der Verwaltung akzeptabel, dass es sich bei dem Haselheister, den Blutpflaumen und dem Apfelbaum, entgegen der Bestimmungen im Bebauungsplan, um keine großkronigen Bäume handelt. Der Erhalt des Bestandes ist sinnvoll und aufgrund der durch die Grenzbäume beeinträchtigten Platzverhältnisse sind keine zusätzlichen Neupflanzungen zumutbar. Auch eine Neupflanzung eines großkronigen Laubbaumes I. Ordnung an der Grundstückszufahrt ist aufgrund der erforderlichen Abstände und Platzverhältnisse nicht zumutbar.

Private Verkehrsflächen

Die privaten Verkehrsflächen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes und sind somit zulässig.

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der Grünordnung den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beratung:

Frau Ziegler erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Ersten Bürgermeister Peter Münster die Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und offenem Stellplatz auf dem Grundstück FlNr. 1945/15, Adalbert-Stifter-Weg 2 und stimmt den erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan bezüglich Baugrenzüberschreitung, Dachneigung, Dachform Garage und Stellplatzsituierung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Top 5	Bauantrag; Neubau einer Lagerhalle und eines LKW-Abstellplatzes, Brucker Straße/Max-Planck-Straße, FlNr. 2012/16
--------------	---

Vortrag:**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:****Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.10.1999 rechtsverbindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes B 23 Gewerbegebiet III.

Bauvorhaben:

Die Bauwerber beantragen den Neubau einer Lagerhalle mit LKW-Stellplätzen.

Abweichungen:**Fassadengestaltung**

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind für Außenwände verputzte, gestrichene Mauerflächen und/oder mit Holz verschalte Flächen vorgesehen. Beantragt wird die Lagerhalle mit einer Alu-Sandwichpaneelfassade.

Beurteilung:**Fassadengestaltung**

Da es im Bereich des Bebauungsplanes bereits Bezugsfälle bezüglich der Fassadengestaltung mit Aluminiumfassaden gibt, ist aus Gründen der Gleichbehandlung die notwendige Befreiung zu befürworten.

Hinweis:

Durch die Planung entfallen auf der Brucker Straße elf schräg angeordnete öffentliche Stellplätze. Als Ersatz hierfür können auf der gegenüberliegenden Seite fünf Längsparkplätze geschaffen werden. Die Bauwerber werden von der Verwaltung darauf hingewiesen, die Zufahrten/Tore zum Grundstück so breit zu gestalten, dass das Parken auf der gegenüberliegenden Seite künftig möglich ist.

Stellungnahme zur Grünordnung:

Mit dem Bauantrag wurde ein Freiflächengestaltungsplan mit integriertem Baumbestandsplan im Maßstab 1:200/1000 eingereicht.

Baumbestand

Auf dem Grundstück befindet sich kein erhaltenswerter Baumbestand nach den Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Baumschutzverordnung. Insofern muss für die Umsetzung des Vorhabens kein zu erhaltender Baumbestand gerodet werden.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist je angefangener 300 m² Grundstücksfläche ein Baum I. Ordnung zu pflanzen. Demnach sind bei einer Grundstücksfläche von 5.308,00 m² mindestens 18 Bäume zu pflanzen. Diese sind im Freiflächengestaltungsplan als Neupflanzungen eingetragen.

Grünflächen

mind. 20 % der Freiflächen sind laut den Festsetzungen des Bebauungsplanes als geschlossene Gehölzpflanzfläche auszubilden. Mit den im Norden des Grundstücks geplanten Neupflanzungen auf einer Fläche von ca. 1000 m² und Sträuchern entlang der Grundstücksgrenzen ist diese Vorgabe erfüllt.

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der Grünordnung den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beratung:

Frau Ziegler erläutert die Beschlussvorlage und Erster Bürgermeister Peter Münster stellt fest, dass der Bauantrag zulässig sei.

Erster Bürgermeister Peter Münster und Frau Ziegler beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

Auf Anregung der Gemeinderäte formuliert Erster Bürgermeister Peter Münster einen dritten Hinweis für das Landratsamt „Die Gemeinde Eichenau empfiehlt, die nicht mit Fenstern versehenen Fassaden des Gebäudes zu begrünen.“ der in der gemeindlichen Stellungnahme mit aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Neubau einer Lagerhalle mit LKW-Stellplätzen auf dem Grundstück FlNr. 2012/16, Brucker Straße/Max-Planck-Straße und stimmt der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich Fassadengestaltung zu.

Hinweis für das Landratsamt Fürstenfeldbruck:

Es wird auf die Festsetzung, dass vor einem Eingriff zusätzlich eine Rodungserlaubnis mit Beteiligung des Forstamtes Fürstenfeldbruck einzuholen ist, unter Punkt 10.1 des Bebauungsplans hingewiesen.

Da es sich um ein brach gelegenes Grundstück handelt, auf welchem sich eine Ruderalvegetation auf kiesigem Untergrund entwickeln konnte, ist eine artenschutzrechtliche Kartierung der Fläche sinnvoll.

Die Gemeinde Eichenau empfiehlt, die nicht mit Fenstern versehenen Fassaden des Gebäudes zu begrünen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Jahresrechnung 2021

Vortrag:

Siehe beigefügten Erläuterungsbericht.

Beratung:

Kämmerer Hr. Zydek verweist auf den Erläuterungsbericht.

Beschluss:

1. Mit den Mittelbereitstellungen besteht Einverständnis.
2. Die Jahresrechnung 2021, rechtskräftig erstellt am 02.02.2022 wird zur Kenntnis genommen und in Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Top 7	Digitale Schule
--------------	------------------------

Vortrag:

Zur Information stellt Erster Bürgermeister Peter Münster kurz die Entwürfe der Zweckvereinbarung, der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung des Vereins vor, um eine konkrete Vorstellung vermitteln zu können. Frau Saskia Müller, Projektleiterin Digitale Schule FFB und Abteilungsleiterin Kultur, Soziales und Kommunikation im LRA Fürstenfeldbruck und Frau Margret Scholl, Kämmerin im LRA Fürstenfeldbruck und ich haben diese entworfen. Die Initiatoren Thomas Geiger und Guido Grotz, die sich ebenfalls im Vorfeld engagiert haben, haben diese in einem ersten Schritt kommentiert.

Im Ergebnis dienen die Schritte der Umsetzung all derjenigen Fragen, die auch uns in der Diskussion im Gemeinderat beschäftigt haben. So haben die kommunalen Mitglieder ein volles Stimmrecht, auch über ihre eigenen Mitgliedsbeiträge. Dies steht anderen Mitgliedern nicht zu. In einer weiteren Runde sind auch die ursprünglich angedachten ordentlichen Mitglieder Schulen entfallen, um die kommunalen Mitglieder dauerhaft in der Mehrheit zu halten. Auch die Abstellung von Personal gegen entsprechende Verrechnung ist soweit bedacht. Hier gilt es noch ein umsatzsteuerliches Thema zu prüfen, das derzeit noch nicht abschließend behandelt ist. Dennoch steht einem weiteren Vorgehen in der beschriebenen Form nichts entgegen.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster beantwortet die Fragen der Gemeinderäte und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt als Kenntnisnahme zu belassen und keinen Beschluss zu fassen, bis weitere Informationen vorliegen.

GR Martin Eberl äußert Bedenken, dass die Gemeinde Aufgaben übernehme, für die sie nicht zuständig sei. Erster Bürgermeister Peter Münster sagt zu, die Kritikpunkte in der nächsten Sitzung einzubringen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat billigt die vorliegenden Entwürfe von Zweckvereinbarung, Vereinssatzung und Geschäftsordnung der Digitalen Schule FFB.

Keine Beschlussfassung.

Top 8	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP); Stellungnahme der Gemeinde im Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 (LEP-E)
--------------	--

Vortrag:

Es wird auf TOP 13 der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2022 sowie die Anlage zu dieser Beschlussvorlage verwiesen. In der genannten Sitzung wurde angesprochen, dass sich der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit befassen sollte, wenn die diesbezügliche Ausarbeitung des PVÄW vorliegt. Auf diese kann nun verwiesen werden.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass aus Sicht der Verwaltung aktuell keine konkrete Betroffenheit der Gemeinde Eichenau und ihrer Planungsabsichten durch die Teilfortschreibung vorliegt:

- Eichenau liegt weiterhin im Verdichtungsraum München
- Maßnahmen der Außenentwicklung stehen derzeit nur in begrenztem Umfang an (z. B. Erweiterung GE Süd) und können aus Sicht der Verwaltung ohne Probleme als nicht im Innenbereich umsetzbar dargestellt werden. Im Übrigen gibt es auch bisher schon eine entsprechende Begründungspflicht.
- Das LEP beschränkt sich darauf, unstrittige Erkenntnisse über aktuellen landesplanerischen, ökologischen und klimarelevanten Handlungsbedarf als Ziele und Grundsätze zu definieren und konkrete Problemlösungen – mit allen daraus zu erwartenden Konflikten – auf die regionale und in der Folge kommunale Ebene zu verlagern. Da die Ziele an unstrittig sein dürften, ist aus Sicht der Verwaltung eine Stellungnahme der Gemeinde nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Diskussion

Beratung:

Bauverwaltungsleiter Herr Troltsch erläutert die Schwerpunkte der Beschlussvorlage.

GR Claus Guttenthaler gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Eichenau nicht persönlich betroffen sei und es deshalb nicht notwendig sei, eine Stellungnahme abzugeben.

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt den Antrag, über die Entscheidung eine Stellungnahme abzugeben abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Eichenau gibt eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 19

abgelehnt

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt den Antrag, über die Entscheidung keine Stellungnahme abzugeben abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Eichenau gibt keine Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

**Top 9 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule;
1.Vergabe von Bauleistungen nach EU-weiten Ausschreibungsverfahren;
2.Beauftragung von Nachträgen**

Vortrag:

1. Vergabe von Bauleistungen

Zur Fortführung des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist es erforderlich nachstehende Gewerke zu beauftragen:

1. Parkettarbeiten
2. Schreinerarbeiten 1 – Einbaumöbel
3. Schlosserarbeiten 2 – Innentreppen, Geländer

Alle vorgenannten Gewerke wurden nach VOB/A-EU EU-weit ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 28.02.2022 statt. Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch mit nachstehenden Ergebnissen geprüft. Alle Preisangaben sind Bruttopreise und beinhalten die Mehrwertsteuer:

1.1. Parkettarbeiten (8 Angebote)

1. Bieter Nr. 01	101.176,69 €
2. Bieter Nr. 02	103.849,03€
3. Bieter Nr. 03	105.984,27 €
4. Bieter Nr. 04	111.151,15 €
5. Bieter Nr. 05	115.799,27 €
6. Bieter Nr. 06	122.594,10 €
7. Bieter Nr. 07	125.689,63 €
8. Bieter Nr. 08	129.330,69 €

ermittelte Kosten	124.213,57 €
-------------------	--------------

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 101.176,69 €. Die veranschlagten Kosten des Planungsbüros - ermittelt über eine vorab durchgeführte Bepreisung des Leistungsverzeichnisses - liegen bei 124.213,57 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 23.02.2022 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 101.176,69 € zu vergeben.

1.2. Schreinerarbeiten I - Einbaumöbel (3 Angebote)

1. Bieter Nr. 01	102.069,44 €
2. Bieter Nr. 02	128.952,41 €
3. Bieter Nr. 03	142.109,06 €

ermittelte Kosten 117.199,93 €

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 102.069,44 €. Die veranschlagten Kosten des Planungsbüros - ermittelt über eine vorab durchgeführte Bepreisung des Leistungsverzeichnisses - liegen bei 117.199,93 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 24.02.2022 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 102.069,44 € zu vergeben.

1.3. Schlosserarbeiten II – Innentreppen, Geländer (6 Angebote)

1. Bieter Nr. 01	51.176,09 €
2. Bieter Nr. 02	55.317,10 €
3. Bieter Nr. 03	56.995,28 €
4. Bieter Nr. 04	61.456,49 €
5. Bieter Nr. 05	63.845,82 €
6. Bieter Nr. 06	81.253,80 €

ermittelte Kosten 60.291,35 €

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 51.176,09 €. Die veranschlagten Kosten des Planungsbüros - ermittelt über eine vorab durchgeführte Bepreisung des Leistungsverzeichnisses - liegen bei 60.291,35 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 22.02.2022 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 51.176,09 € zu vergeben.

2. Beauftragung von Nachträgen

Zur Fortführung des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist die Beauftragung von Nachträgen für nachfolgende Gewerke erforderlich bzw. von den Planern und der Verwaltung empfohlen:

- Elektrotechnik
- Sanitärtechnik
- Dämmung technischer Leitungen
- Kücheneinrichtung
- Metallbauarbeiten Fenster und Türen
- Fliesenarbeiten

2.1 Elektrotechnik:

Nachtrag Nr. 05 – Änderung der Leitungswege zum Anschluss von Durchlauferhitzer
Kosten: 3.556,99 € brutto

Nachtrag Nr. 06 – Elektroleistungen zum provisorischen Anschluss einer Bauheizung
Kosten: 707,93 € brutto

Nachtrag Nr. 07 – Provisorischer Baustromanschluss für die Montagearbeiten in der Küche, sowie zusätzliche Kernbohrungen und Leitungsführungen für Küchenausstattung
Kosten: 3.052,54 € brutto

Die Gesamtkosten für das Gewerk Elektrotechnik erhöhen sich von 451.335,74 € brutto auf 458.653,20 € brutto.

2.2 Sanitärtechnik:

Nachtrag Nr. 05 – Erforderliche Anpassung der Be- und Entlüftung des Heizraums (Brennluftzufuhr) unter Berücksichtigung des Brandschutzes.
Kosten: 9.403,18 € brutto

Die Gesamtkosten für das Gewerk Sanitärtechnik erhöhen sich von 346.342,19 € brutto auf 355.745,37 € brutto.

2.3 Dämmung technischer Anlagen:

Nachtrag Nr. 01 – Zulagepositionen für Passtücke (nicht im LV berücksichtigt) und Zulage für erforderlichen Mehraufwand bei Nichteinhaltung der Mindestabstände aufgrund sehr enger Platzverhältnisse.
Kosten: 2.285,04 € brutto

Nachtrag Nr. 02 – Änderung des Dämmmaterials für die Lüftungskanäle im Außenbereich um die erforderliche Dämmwirkung zu erreichen (Mehrkosten).
Kosten: 5.059,29 € brutto

Die Gesamtkosten für das Gewerk „Dämmung technischer Anlagen“ erhöhen sich von 78.172,78 € brutto auf 85.517,11 € brutto.

2.4 Kücheneinrichtung:

Nachtrag Nr. 01 – Die Installationsverschalung für Elektroinstallation (3.956,75 €) werden vom Gewerk Elektroinstallation wegen Kostenersparnis und Passgenauigkeit übernommen. Aufgrund der erforderlichen Passgenauigkeit und zu Vermeidung von Abdichtungsproblemen werden die Sockelausbildung vom Gewerk Baumeister übernommen (4.510,10 €).

Kosten: 8.466,85 €

Die Gesamtkosten für das Gewerk Kücheneinrichtung erhöhen sich von 426.614,49 € brutto auf 435.081,34 € brutto.

2.5 Metallbauarbeiten Fenster und Türen:

Nachtrag Nr. 02 – Umstellung von 3 Fensterelementen von Elementbauweise zur Pfosten-Riegel-Konstruktion. Die Montage- und ein möglicher Austausch der großflächigen Scheiben zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. bei Glasbruch) ist bei Pfosten-Riegel-Konstruktion von außen ohne speziellem Hebezeug und mit geringen Betriebseinschränkungen möglich. Bei Elementbauweise erfolgt der aufwändigere und kostenintensivere Einbau von innen mit speziellem Hebezeug.

Kosten 4.760,00 €

Die Gesamtkosten für das Gewerk Kücheneinrichtung erhöhen sich von 412.123,63 € brutto auf 416.883,63 € brutto.

2.6 Fliesenarbeiten:

Nachtrag Nr. 01 – Einsatz einer PU-basierenden Verbundabdichtung mit erhöhter Chemikalienbeständigkeit. Diese Abdichtung übersteht auch eine unsachgemäße Reinigung mit aggressiven Chemikalien. Einbau eines Schnittschutzbandes in die Fugenebene um Beschädigungen der Abdichtungsebene durch das Austauschen (Herausschneiden) der Silikonfugen (Wartungsfugen) vorzubeugen. Einbau von Wannendichtungsbänder an Fensteranschlüsse. Die möglichen Schäden, verursacht durch unsachgemäße Reinigung bzw. Fugenaustausch, sind ein Vielfaches höher als die Kosten für die vorgenannten Schutzmaßnahmen. Die Änderung/Ergänzung der Bauausführung wird von der ausführenden Firma und dem Architekturbüro dringend empfohlen um kostenintensive Bauschäden vorzubeugen.

Kosten: 18.289,59 €

Die Gesamtkosten für das Gewerk Fliesenarbeiten erhöhen sich von 146.795,10 € brutto auf 165.084,69 € brutto.

Beratung:

Herr Pletl und Herr Michl erläutern die Beschlussvorlage.

Beschluss:**1. Vergabe von Bauleistungen**

- 1.1. Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 23.02.2022 beauftragt die Leistungen „Parkettarbeiten“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 101.176,69 €.
- 1.2. Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 24.02.2020 beauftragt die Leistungen „Schreinerarbeiten I - Einbaumöbel“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 102.069,44 €.
- 1.3. Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 22.02.2022 beauftragt die Leistungen „Schlosserarbeiten II – Innentreppen, Geländer“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 51.176,09 €.

2. Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen werden wie folgt genehmigt:

- 2.1. Für das Gewerk Elektrotechnik werden die Nachträge Nrn. 05, 06 und 07 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 7.317,46 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich auf 458.653,20 €.
- 2.2. Für das Gewerk Sanitärinstallation wird der Nachtrag Nr. 05 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 9.403,18 €. Die Auftragssumme der Sanitärfirma erhöht sich auf 355.745,37 €.
- 2.3. Für das Gewerk „Dämmung technischer Anlagen“ werden die Nachträge Nrn. 01 und 02 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 7.344,33 €. Die Auftragssumme der Dämmfirma erhöht sich auf 85.517,11 €.
- 2.4. Für das Gewerk Kucheneinrichtung wird der Nachtrag Nr. 01 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 8.466,85 €. Die Auftragssumme der Küchenfirma erhöht sich auf 435.081,34 €.
- 2.5. Für das Gewerk „Metallbauarbeiten Fenster und Türen“ wird der Nachtrag Nr. 02 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 4.760,00 €. Die Auftragssumme der Metallbaufirma erhöht sich auf 416.883,63 €.
- 2.6. Für das Gewerk Fliesenarbeiten wird der Nachtrag Nr. 01 genehmigt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 18.289,59 €. Die Auftragssumme der Fliesenfirma erhöht sich auf 165.084,69 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Bauhofaußenanlagen; Vergabe
Vortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.09.2021 die Fertigstellung der Außenanlagen des Bauhofs (Bauabschnitt 4) beschlossen und die Verwaltung ermächtigt die Bauarbeiten auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich nach VOB/A. Die Submission fand am 17. Februar statt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Firmen angefordert. Acht Angebote sind bis 17.02.2022 abgegeben worden. Die Auswertung sieht wie folgt aus bzw. kann der Anlage „Angebote Bauhofaußenanlagen“ entnommen werden.

	Angebotssumme	
1	65.835,79 €	
2	66.101,77 €	0,4 %
3	78.471,87 €	19,2 %
4	80.029,29 €	21,6 %
5	81.428,94 €	23,7 %
6	89.002,02 €	35,2 %
7	91.356,92 €	38,8 %
8	106.388,23 €	61,6%

Die Kostenschätzung der Verwaltung belief sich auf 70.000,- €.

Der günstigste Bieter 1, die Schernthanner GmbH aus Neuried, hat für die Gemeinde Eichenu z.B. die Außenanlagen der neuen Aussegnungshalle im Friedhof herstellt.

Das Unternehmen ist präqualifiziert und für die Arbeiten geeignet. Sie hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Beratung:

Bauverwaltungsleiter Herr Troltsch erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Firma Schernthanner GmbH aus Neuried erhält den Auftrag die Außenanlagen des Bauhofs gemäß Angebot vom 16.02.2022 in Höhe von insgesamt 65.835,79 € fertigzustellen. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt unter der Haushaltstelle 1.7719.9500 (Bauhof Tiefbau) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 0
GR Marion Behr und GR Claus Guttenthaler kurzzeitig abwesend

Top 11 Starzelbachschule
Beschaffung einer elektronischen Schließanlage für den Anbau und Altbestand

Vortrag:

Im Zuge der Realisierung der Baumaßnahme „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist die Beschaffung einer Schließanlage erforderlich. Das Ausweiten der Bestandsschließanlage auf den Erweiterungsbau ist aus nachfolgend genannten Gründen nicht empfehlenswert bzw. nicht möglich.

Der Altbestand der Starzelbachschule besteht bereits aus 3 voneinander unabhängigen Schließanlagen: Im Innenbereich ist das Gebäude mit einer konventionellen Schließanlage und die Außentüren mit elektronischen Schließzylindern ausgestattet. Die Tür- und Toranlagen im Außengelände haben eigene konventionelle Schließungen.

Folgende Probleme mit dem Altbestand der verschiedenen Schließungen sind der Verwaltung bekannt:

1. Der Verwaltung liegt keine vollständige Dokumentation verloren gegangener Schlüssel vor. Aus diesem Grund ergibt sich ein Versicherungsproblem mit weitreichenden Folgen. Im Schadensfall verweigert der Versicherer in der Regel die Schadensregulierung.
2. Nachbestellungen von Schlüsseln für die alte Schließanlage sind sehr kosten- und zeitintensiv.
3. Neu- bzw. Umprogrammierungen sowie Sperrungen der elektronischen Schlüssel erfolgt derzeit ausschließlich über Fachfirmen und verursacht hohe Betriebskosten. Durch den Einsatz von externem Fachpersonal entsteht ein unnötiger - teils nicht akzeptabler – Zeitverzug bis zur Freigabe bzw. Sperrung digitaler Schlüssel.
4. Vorhandene Schließkreise passen nicht zusammen, so dass jeweils 3 Schlüssel ausgegeben werden müssen, um Zugang zum Objekt zu ermöglichen.
5. Die vorhandenen Schließanlagen und -kreise sind unflexibel. Bei erforderlichen Nutzungsänderungen bzw. bei Nutzerwechsel – müssen meist neue Schließzylinder zu dementsprechend hohen Kosten beschafft werden.

Zusätzlich ergeben sich nachfolgende Vorteile und Synergieeffekte:

1. Zutritt für bestimmte Personengruppen (Lehrer, Hort, Vereine etc.) räumlich und zeitlich flexibler steuerbar.
2. Programmierung, Sperrung und Freigabe der Zugangscoins durch die Verwaltung ohne auf externe Dienstleister angewiesen zu sein.
3. Automatisierte Dokumentation der Zutrittsberechtigungen und ausgegebene Anzahl an Zugangscoins.
4. Zeit- und Kostenersparnis
5. Schließung des gesamten Gebäudes bei Bedarf kurzfristig möglich (z. B. Lockdown).
6. Verringerung des Verwaltungsaufwands. Als Beispiel gilt hier das wiederkehrende Einfordern von Schlüsseln. Der Coin kann sofort gesperrt werden und vermittelt somit keine Zutrittsberechtigung mehr.
7. Versicherungsschutz bei Coinverlust ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die komplette Schließanlage zu erneuern und zu beschaffen.

Die Gesamtkosten zum Einbau einer elektronischen Schließanlage betragen voraussichtlich 132.970,48 €. Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

- Gebäude-Altbestand 73.164,48 €
- Erweiterungsbau OGTS: 59.806,00 €

Aufgrund der Höhe der berechneten Kosten und der geförderten Baumaßnahme wird ein EU-weites Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Rathaus, Friesenhalle, Dreifachsporthalle an der Budrio Allee sowie Vereinsheim des FC Eichenau sind bereits mit elektronischen Schließanlagen ausgestattet. Die zum Betrieb bzw. zur Programmierung erforderliche Hard- und Softwareausstattung ist bereits in der Verwaltung vorhanden. Die Mitarbeiter sind auf das System geschult. Dies ist ein berechtigter Grund, die Schließanlage der Starzelbachschule mit einem - zu den bereits umgerüsteten Kommunalgebäuden - kompatiblen Schließsystem auszustatten und dementsprechend auszuschreiben.

Der Austausch bzw. die Installation der Schließanlage wird aus praktischen und organisatorischen Gründen sowohl im Bestand als auch im Erweiterungsbau in einem Zug durchgeführt. Angestrebter Zeitraum sind die Sommerferien 2022.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 132.970,48 € brutto stehen auf der Haushaltsstelle 1.2150.9400 zur Verfügung.

Aufgrund der Dauer der Ausschreibungsfristen, der langen Lieferzeiten von Schließanlagen, sowie des eng getakteten Bauablaufplans ist eine schnellstmögliche Auftragsvergabe der Schließanlage erforderlich um die geplante Inbetriebnahme des Gebäudes im Herbst zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird angestrebt, alle erforderlichen Fristen (Ausschreibung, Beschlüsse, usw.) auf das mögliche Minimum zu reduzieren. Aus diesem Grund emp-

fiehlt die Verwaltung, den Ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu ermächtigen.

Beratung:

Herr Pletl erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte. Zur Diskussion stand die Sinnhaftigkeit zum Austausch aller Schlösser und die Funktionsweise bzw. die Programmierung des Schließsystems. In der Diskussion stellt sich heraus, dass einige Gemeinderatsmitglieder nur den Neubau ausstatten möchten.

Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen gemäß dem Sachvortrag wird zugestimmt.

Um die angestrebte Inbetriebnahme des Anbaus OGTS im Herbst 2022 zu ermöglichen, wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, die Vergabe im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel ohne weitere Beschlussfassung zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	5

GR Peter Zeiler kurzzeitig abwesend.

Top 12	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2022; Temporäre Errichtung von Tiny-Houses auf dem Grundstück Niblerstraße ;FlNr.1953/14
---------------	---

Vortrag:

Auf den anliegenden Antrag wird Bezug genommen.

Aus Sicht der Verwaltung ist folgendes auszuführen:

- Die Grundidee der Tiny-Houses ist nicht- wie im Antrag ausgeführt - zwingend die, dass der Baugrund nur temporär genutzt wird. In Deutschland werden zumeist Campingplätze für diesen Zweck in Anspruch genommen. Die Flexibilität des Wohnorts „Tiny-Houses“ liegt eher darin begründet, dass entweder die Häuser selbst ohne sehr großen Aufwand den Standort wechseln können, wenn sie transportabel ausgeführt werden, oder dass sich Umzüge aufgrund der geringen Größe der Wohnhäuser mit überschaubarem Aufwand bewältigen lassen. Der Baugrund selbst steht in beiden Fällen in der Regel dauerhaft für diese Wohnform zur Verfügung, was beim vorgeschlagenen Grundstück in der Niblerstraße nicht der Fall ist.

- Eine gewisse Dauerhaftigkeit ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit erforderlich, da das Grundstück an der Niblerstraße bewohnbar hergerichtet und erschlossen werden müsste (Planungskosten für Hochbau und Wasserrechtsgutachten, tragfähige Standorte für die Häuschen, innere Erschließungswege, Wegebeleuchtung, Elektro-, Wasser und Abwasserleitungen, Stellplätze, ...). Das Grundstück selbst liegt tatsächlich an einer öffentlichen Straße mit allen Erschließungseinrichtungen, eine innere Erschließung müsste entsprechend der Lage und Anzahl der Hausstandorte aber erst geschaffen werden. Die Kosten können dementsprechend erst nach genauerer Planung beziffert werden. Ein Schätzbetrag kann daher nicht seriös in den Raum gestellt werden.
- Für das Grundstück liegt zwar ein Bebauungsplan vor, nicht aber Baurecht für das vorgeschlagene Projekt. Der Bebauungsplan steht diesem sogar entgegen. Möglicherweise kann Baurecht im Wege einer temporären Befreiung im Bauantragsverfahren geschaffen werden. Ansonsten ist befristetes Baurecht durch eine Bebauungsplanänderung zu schaffen. Im ersten Fall könnte Baurecht innerhalb von ca. 6-8 Monaten (Planung, Billigung durch den GR, Erstellung der Bauantragsunterlagen, Befreiung von den Festsetzungen durch den GR, Bauantragsverfahren), im zweiten Fall – auch aufgrund der Auslastung der entsprechenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Hause – innerhalb von 12 – 24 Monate geschaffen werden. Bei jedem Planungsauftrag an die Gemeindeverwaltung ist außerdem zu bedenken, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten absehbar Prioritäten bei der Bearbeitung gesetzt werden müssen.
- Das Grundstück wird zu einem Teil (siehe Anlage) als Außenspielfläche der Großtagespflgeeinrichtung im vorgelagerten Gebäude an der Hauptstraße benötigt. Die zur Verfügung stehende Fläche für „Tiny-Houses“ vermindert sich entsprechend.

Im Ergebnis ist die Verwaltung der Auffassung, dass der erforderliche Aufwand für die Realisierung der „Tiny-Houses“ im Hinblick auf die tatsächlich verbleibende geringe Nutzungszeit unverhältnismäßig hoch sein würde. Es ist auch fraglich, ob sich für den dann zur Verfügung stehenden Nutzungsslot Interessenten finden, so dass das Angebot ungenutzt oder nur teilweise genutzt werden würde. Aufgrund des erforderlichen Realisierungsvorlaufes und des ungewissen Termins, ab dem das Angebot zur Verfügung steht, dürfte es auch unwahrscheinlich sein, dass sich im Vorfeld Interessenten finden lassen, die das Angebot gesichert in Anspruch nehmen würden.

Beratung:

GR Marion Behr erläutert den Antrag und führt aus, dass aufgrund der geänderten politischen Situation eine Lösung zur temporären Unterbringung von Flüchtlingen zweckdienlicher wäre.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die neue Forderung inhaltlich sehr weit von dem gestellten Antrag abweiche und deshalb kein Beschluss gefasst werden könne.

In der nachfolgenden Diskussion wurden die spezifischen Vor- und Nachteile, die Umsetzung und die örtlichen Gegebenheiten von Tiny Houses diskutiert. Erster Bürgermeister Peter Münster geht auf die Frage zur Abhängigkeit zu Haus 37 ein.

GR Hans Hösch stellt den Geschäftsordnungsantrag die Debatte sofort zu beenden.

Beschluss:

Die Debatte wird beendet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

Erster Bürgermeister Peter Münster erkundigt sich bei GR Marion Behr, ob der Antrag zurückgenommen wird. GR Marion Behr bejaht die Aussage. Somit wurde über den Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt.

Top 13 Bericht über die Anmeldewoche in der Kinderbetreuung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 14 Schenkung an Partnergemeinde Wischgorod
--

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 15 Verschiedenes

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass die Erbschaft nach Frau Irmgard Dischl nunmehr angenommen sei. Mit einer Verwertung des Grundstückes sei in den kommenden vier Monaten zu rechnen. In der Zwischenzeit werde die Gemeinde die Stiftung gründen und soweit vorbereiten. Der Anteil der Gemeinde werde voraussichtlich mindestens 400.000 € betragen.

Für die raumlufttechnischen Anlagen der Starzelbachschule läuft derzeit die Ausschreibung. Um zeitlich keinen Verzug herbeizuführen, wird eine Sondersitzung des Gemeinderats am 26.04.2022 voraussichtlich stattfinden. Erster Bürgermeister Peter Münster bittet alle Gemeinderatsmitglieder, dies bereits zu notieren.

Am 07.03.2022 fand eine Besprechung des Landkreises, der betroffenen Bürgermeister und des bayerischen Verkehrsministeriums zur Frage von Außen- und Mittelbahnsteigen bei einem viergleisigen Ausbau der S4 statt. Dabei stellten die Gutachter nochmals die Vorteile

der Innenbahnsteiglösung vor. Allerdings bleibt das Ergebnis der Behandlung im Petitionsausschuss am 29. März vorbehalten. Erster Bürgermeister Peter Münster weist darauf hin, dass er die Erwartungshaltung des Gemeinderats, Außenbahnsteige zu erhalten nochmals bekräftigt hat. Allerdings sprechen technisch zahlreiche Gründe bis hin zur Vermeidung von Betriebsgefahren für den Innenbahnsteig. Er wird weiter berichten.

Erster Bürgermeister Peter Münster weist auf die Einladung der Abteilung Stockschiützen des ESV zum diesjährigen Dorfturnier am 23.07.22 hin. Er bittet um Anmeldungen, wer teilnehmen möchte. Spontan sagen Rike Schiele, Thomas Barenthin und Inge Hofmann zu. Ein weiterer Teilnehmer könnte noch aufgenommen werden.

Wischgorod/Ukrainekrise:

GR Angela Heilmeier regt an, eine zentrale Meldestelle für angekommene Kinder einzurichten, um einen Überblick zu erhalten, wie diese in den Schulen untergebracht werden sollen. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass derzeit Flüchtlingskinder drei Monate keine reguläre Schule besuchen dürfen, aktuell aber an einer Lösung gearbeitet werde, diese Kinder anderweitig zu schulen. GR Angela Heilmeier erkundigt sich, wo die Kinder gemeldet werden sollten. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Kinder bei der Sprengelschule gemeldet werden sollen. GR Rike Schiele ergänzt, dass der Freundeskreis Wischgorod eine Liste von Privatpersonen, die Wohnraum zur Verfügung stellen können angelegt habe.

GR Gertrud Merkert erkundigt sich, ob die angekommenen Flüchtlinge krankenversichert seien. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass eine Registrierung beim Landrat samt die Grundvoraussetzung für jegliche Leistung sei, dass aber Neu- und Boosterimpfungen unabhängig dazu vorgenommen werden können.

Top	Aktuelle 10 Minuten
------------	----------------------------

Keine Wortmeldungen.

Eichenau, 17.03.2022

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in